

Amtliche Bekanntmachung
des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises, Abteilung Wasser- und Bodenschutz

Genehmigung

Der Abwasserverband Gelnhausen mit Sitz in Gelnhausen hat am 16. März 2022 durch die Verbandsversammlung folgende Änderung des § 26, Absatz 4, „Darlehensaufnahme“ seiner Verbandssatzung beschlossen:

*„§ 26 der Verbandssatzung wird durch einen dritten Satz wie folgt ergänzt:
„Die Höchstgrenze für den Kreditbetrag gemäß § 26 Abs. 4 Satz 1 und 2 wird festgelegt auf 750.000,00 €.“*

Für die Änderung der Verbandssatzung, § 26, Absatz 4, „Darlehensaufnahme“, wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 58, Absatz 2, des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz, WVG), vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der aktuellen Fassung, erteilt und diese hiermit nach § 5 Hess. Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz öffentlich bekannt gemacht. Die Änderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gelnhausen, den 06.04.2022

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
Abteilung Wasser- und Bodenschutz
Barbarossastraße 16-24
63571 Gelnhausen

Im Auftrag

(Weingärtner, Oberamtsrat)